

Bekanntmachung

Gemeinde Bosau 2. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 26 Betreff: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau,- Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau in der Sitzung am 20.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Bosau für

ein Gebiet

„in Bosau am Bicheler Berg, Str. „Bicheler Berg“ und östlich angrenzende Flächen“

sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 17.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021

im Amt Großer Plöner See, Außenstelle Hutzfeld, Hauptstraße 2, 23715 Bosau, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Großer Plöner See (www.amt-gps.de) unter dem Punkt „Aktuelles“ und dem Punkt „Bauleitplanung“ Verlinkung zu BOB-SH oder direkt unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/54926195-a660-11eb-9657-00505697774f> (Flächennutzungsplanänderung) <https://bob-sh.de/app.php/plan/78829c45-a663-11eb-9657-00505697774f> (Bebauungsplan) eingesehen werden.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Flächennutzungsplan der Gemeinde Bosau
3. Landschaftsplan der Gemeinde Bosau
4. „Bosau, B-Plan Nr. 26: Baugrunduntersuchung und -beurteilung“, Auszug, Baukontor Dümcke GmbH, Herr Quade, Lübeck, 03.06.2005
5. „Bodenprofile und Lageplan“, Baukontor Dümcke GmbH, Lübeck, 31.05.2005
6. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]
- Aussagen zu Emissionen und Immissionen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Natura 2000 Gebiete, Naturparke [1]
- Wald [1, 2, 3, 6]

- Geschützte Biotope (u.a. Knicks), Biotoptypen [1, 3, 6]
- Brutvögel [1]
- Artenschutz (u.a. Fledermäuse, Haselmaus) [1, 6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Eingriffsbilanzierung [1]
- Bodentypen [1, 4, 5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser) [1, 6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Naturschutz [1, 6]
- Landschaftsbild [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [1, 6]
- Archäologisches Denkmal [1, 6]

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Aufgrund von verschärften Corona-Maßnahmen ist das Amtsgebäude geschlossen. Während des Auslegungszeitraumes besteht jedoch weiterhin für die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einsicht der Entwurfsunterlagen und sich dementsprechend zu den Planungszielen elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern, indem mit einem Mitarbeiter des Amtes Großer Plöner See ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart wird. Einen Termin können Sie unter der Telefonnummer: 04522 7471 0 oder per E-Mail an info@amt-gps.de vereinbaren.

Plön, den ##.##.####
Amt Großer Plöner See

-Der Amtsvorsteher-
gez. Gerold Fahrenkrog